

Übersicht zur Imker-Unfall-Versicherung (Stand 01.01.2009) gültig für Mitglieder im Landesverband Badischer Imker e.V.

Versichert sind die Mitglieder des Verbandes sowie die Mitglieder aller seiner Unterorganisationen (z.B. der Kreis- und Ortsvereine, auch dann, wenn im Vereinsregister keine Eintragung erfolgt ist).

	Deckungssumme in Euro	
Gruppe A		
Sämtliche Imkerinnen und Imker, die Mitglied im Verband sind.	Tod	1.300,00
	Invalidität	6.500,00
	Heilkosten	260,00
Gruppe B		
Ehrenamtliche Mitglieder des Landesverbandes, soweit sie dem Gesamt-Vorstand des Landesverbandes angehören	Tod	5.200,00
	Invalidität	26.000,00
	Heilkosten	1040,00
Gruppe C		
Haupt- und nebenberuflich bei dem Landesverband tätige Personen.	Tod	5.200,00
	Invalidität	26.000,00
	Heilkosten	1040,00
Gruppe D		
Vorsitzende der Bezirks-, Kreis- und Ortsvereine	Tod	5.200,00
	Invalidität	26.000,00
	Heilkosten	1040,00
Gruppe F		
Familienangehörige und tätige Hilfskräfte der unter Gruppe A versicherten Personen	Tod	0,00
	Invalidität	0,00
	Heilkosten	0,00

Allgemeine Hinweise

Versicherungsschutz besteht nur bei Ausübung einer imkerlichen Tätigkeit, bei Veranstaltungen der Organisation und den beschriebenen Verbandsaufgaben.

Die Unfallversicherung unterliegt nicht den Bestimmungen der Doppelversicherung. Im Falle eines Unfalles können also auch Leistungen aus anderen Unfallversicherungen, Krankenversicherungen und/oder einer Berufsgenossenschaft bezogen werden.



Der Grad einer Invalidität wird ein Jahr nach dem Unfallereignis durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt. Erst danach erfolgt eine entsprechende Zahlung des Versicherers. Von der Invaliditätssumme werden also in den meisten Fällen nur Teilbeträge übernommen. Als Anhaltspunkt möge der folgende Auszug aus der so genannte Gliedertaxe dienen. Als fester Invaliditätsgrad gelten z.B. bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit:

Arm im Schultergelenk	70%
Hand im Handgelenk	55%
Daumen	20%
Zeigefinger	10%